



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
finanzierung@bav.admin.ch

Appenzell, 3. Oktober 2024

Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2026-2028 Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 26. Juni 2024 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Verpflichtungskredit für die Abgeltung von Leistungen des regionalen Personenverkehrs für die Jahre 2026-2028 zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Der Kanton Appenzell I.Rh. nimmt erfreut zur Kenntnis, dass der Bundesrat gewillt ist, die jährlichen Beiträge an den RPV in den Jahren 2026-2028 zu erhöhen. Aus unserer Sicht ist der vorgesehene Kreditumfang in Höhe von Fr. 3'496 Mio. allerdings zu gering, um eine ausreichende Mitfinanzierung des Bundes an den Kosten des RPV sicherzustellen. Der Verpflichtungskredit muss deshalb moderat erhöht und an die Teuerung angepasst werden. Nur so können die Klimaziele des Bundes erreicht werden. Die Schweiz hat sich im Pariser Klimaabkommen verpflichtet, bis 2030 ihren Treibhausausstoss zu halbieren. Dies bedingt auch eine markante Zunahme des Modalsplittanteils des öffentlichen Verkehrs.

Der vom Bundesrat beantragte Verpflichtungskredit liegt Fr. 345 Mio. Franken unter der Bedarfserhebung, die das Bundesamt für Verkehr (BAV) bei den Transportunternehmen durchgeführt hat. Aufgrund des grossen Spardrucks bei Bund und Kantonen wurden die Ertragsprognosen bereits in der Vergangenheit auf ein Maximum angehoben, so dass in den Jahren 2026-2028 nur noch mit marginalen Ertragssteigerungen gerechnet werden kann. Weiter wird allein die vom BAV prognostizierte Teuerung in Höhe von jährlich 1% einen höheren Abgeltungsbedarf auslösen als aktuell im Verpflichtungskredit berücksichtigt. Ebenfalls werden die in den nächsten Jahren anfallenden Kosten für die Dekarbonisierung im Busverkehr (2023-2034 kumulierte Mehrkosten bis zu Fr. 1.6 Mia. gemäss Bericht des Bundesrats zu Postulat 19.300 KVF-NR) wie auch der Verzicht auf die Rückerstattung der Mineralölsteuer (Fr. 70 Mio. pro Jahr) unserer Ansicht nach im Erläuterungsbericht nicht ausreichend berücksichtigt.

Der Bund hat im Jahr 2024 seine Beiträge an Linien mit - aus Sicht des BAV - zu tiefen Frequenzen (sog. Überangebote) gekürzt, was zu einer spürbaren Kostenverschiebung vom Bund zu den Kantonen geführt hat. Aus Sicht des Kantons Appenzell I.Rh. ist dieses Vorgehen problematisch. Die Grundsätze für die Berechnung der Überangebote stammen noch aus dem Jahr 2008 und entsprechen nicht mehr den heutigen verkehrlichen Anforderungen

und Kundenbedürfnissen. Wir erwarten deshalb, dass die Berechnungsmethodik unter Einbezug der Kantone schnellstmöglich angepasst und eine Kostenverschiebung auf die Kantone verhindert wird. Dies ist im Verpflichtungskredit 2026-2028 entsprechend zu berücksichtigen.

Wir erwarten deshalb, dass der Verpflichtungskredit zusätzlich erhöht wird, damit der gesetzlich vorgegebene RPV-Bundesanteil von 50% eingehalten werden kann.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Ständekommission

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

Zur Kenntnis an:

- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)